

Verfahrensvermerke für die Aufstellung

Aufstellungsvermerk

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.05.1991. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 27.05.1991.

Siegelbach, den 05.11.1991
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

Siegelbach, den 05.11.1991
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 07.01.1991 durchgeführt worden.

Siegelbach, den 05.11.1991
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.09.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Siegelbach, den 05.11.1991
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 09.11.1991 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Siegelbach, den 05.11.1991
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Bürgermeister

Auslegungsvermerk

6. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 25.09.1991 bis zum 05.11.1991 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Siegelbach, den 05.11.1991
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand, sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Auskunft, den 28.11.91
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Leiter des Katasteramts

Feststellungsvermerk

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 05.11.1991 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Siegelbach, den 05.11.1991
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Bürgermeister

- 9.* Der Entwurf des Bebauungsplans nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie Begründung in der Zeit vom bis zum erneuert öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftliche oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Bürgermeister

*) entfällt, wenn keine Änderungen erfolgen

10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 05.11.1991 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 05.11.1991 gebilligt.

Siegelbach, den 05.11.1991
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

11. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Bürgermeister

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom bestätigt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Bürgermeister

13. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Bürgermeister

14. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN WOHSIEDLUNG SIEGELBACH
GEMEINDE SIEGELBACH

Siegelbach September 1991

Bürgermeister *Kollmer*

Bearbeiter:

